

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössische Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF

Per E-Mail an afdl@seco.admin.ch

Liestal, 25. August 2026
VGd/StaFö/TS

Vernehmlassung zum Abkommen über den digitalen Handel zwischen den EFTA-Staaten und Singapur: Antwort des Kantons Basel-Landschaft

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 13. Mai 2026 zur Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung betreffend Abkommen über den digitalen Handel zwischen den EFTA-Staaten und Singapur eingeladen. Gerne geben wir nachfolgend unsere Rückmeldung.

Die Schweiz ist seit 2003 über das Freihandelsabkommen (FHA) zwischen der EFTA und Singapur mit dem Stadtstaat verbunden. Das FHA enthält jedoch keine Bestimmungen zum digitalen Handel. Mit dem vorliegenden Digitalabkommen wird diese Lücke nun geschlossen. Das Digitalabkommen dient der Erleichterung des digitalen Handels mit Dienstleistungen und Gütern zwischen den EFTA-Staaten und Singapur und erhöht die Rechtssicherheit. Es regelt insbesondere die Nichterhebung von Zöllen auf elektronisch übermittelte Inhalte, den grenzüberschreitenden Datenfluss und den Schutz der Privatsphäre, den Schutz von Quellcodes, den Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten sowie elektronische Zahlungsmöglichkeiten. Das Abkommen enthält alle wesentlichen Bestimmungen zum elektronischen Handel, die auch in anderen vergleichbaren Digitalabkommen enthalten sind.

Wir haben keine Bemerkungen zum vorliegenden Abkommen und können diesem zustimmen.

Hochachtungsvoll

Thomi Jourdan
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin